

Von: RA Achim Diergarten newsletter-anti-geldwaesche.de@newsletter.anti-geldwaesche.de
Betreff: Newsletter 04/2024 vom 30. Mai 2024
Datum: 30. Mai 2024 um 23:32
An: office@ra-diergarten.de

RD

Online-Version

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

der Rat der Europäischen Union hat heute, am 30. Mai 2024, das EU-Geldwäschepaket verabschiedet. Das bedeutet dass demnächst das Gesetzespaket, bestehend aus den vier Komponenten zur AMLA, der EU-Geldwäsche-Verordnung der 6. EU-Geldwäsche-Richtlinie und der neuen Geldtransfer-Verordnung im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und 20 Tage später wirksam werden wird. Das dürfte Ende Juni der Fall sein.

Die EU-Geldwäscheverordnung wird genau 3 Jahre danach, also vsl. Ende Juni oder Anfang Juli 2027, in Kraft treten dann unmittelbar für jeden Verpflichteten innerhalb der EU gelten. Hier ist aber schon einmal ein Link zu der verabschiedeten Fassung in englischer Sprache:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-36-2024-INIT/en/pdf>

Für die deutschen Verpflichteten gilt zum Inkrafttreten der EU-Geldwäsche-Verordnung weiterhin das deutsche Geldwäschegesetz.

Sobald das genaue Datum bekannt sein wird, werde ich Sie darüber informieren und auch die endgültige deutsche Fassung der Geldwäsche-Verordnung vorstellen.

Bis dahin wünsche ich Ihnen erst einmal einen stressfreien letzten Arbeitstag und danach ein schönes Wochenende.

Ihr

Achim Diergarten

Rechtsanwalt
Achim Diergarten
Ringstr. 58a
85395 Attenkirchen

[Newsletter abbestellen](#)